C/2025/6253

19.11.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12162 — BP / CORTEVA / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6253)

1. Am 11. November 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BP p.l.c. („bp“, Vereinigtes Königreich),

— Corteva, Inc. („Corteva“, Vereinigte Staaten),

— Corteva BP LLC (Vereinigte Staaten).

bp und Corteva werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Corteva BP LLC erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— bp ist die Muttergesellschaft eines Energiekonzerns, der weltweit in der Bereitstellung von Rohöl, Erdgas, Erdölerzeugnissen und petrochemischen Erzeugnissen sowie alternativen Energien, einschließlich der Herstellung und des Verkaufs nachhaltiger Flugkraftstoffe, tätig ist,

— Corteva ist die Muttergesellschaft eines landwirtschaftlichen Konzerns, der weltweit in der Erzeugung und dem Verkauf von Saatgut und Pflanzenschutzmitteln tätig ist, einschließlich Saatgut, das zur Erzeugung von rohem Pflanzenöl verwendet werden kann.

3. Die Geschäftstätigkeit von Corteva BP LLC besteht in der Vermarktung von rohem Pflanzenöl (Rohstoff) aus bestimmten Pflanzen (d. h. in den Vereinigten Staaten angebautem Raps und Senf sowie in Frankreich, Italien und Rumänien angebauten Sonnenblumen), die hauptsächlich zur Herstellung und zum Verkauf nachhaltiger Flugkraftstoffe verwendet werden, welche Anhang IX Teil A Buchstabe t der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufnahme von Rohstoffen für die Herstellung von Biokraftstoffen und Biogas in der durch die Delegierte Richtlinie (EU) 2024/1405 der Kommission vom 14. März 2024 geänderten Fassung entsprechen. Corteva wird auch Ölkuchen verkaufen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12162 — BP / CORTEVA / JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË